

(Berichterstatter Abg. Andrä.)

(A) Bewilligung von 20,000 M. oder sonst einer größeren Summe zur Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises zu versagen, und begründet dies in einer längeren Eingabe, woraus ich nur einige besondere Stellen hier zur Kenntnis bringen will: daß die zu erhoffenden Vorteile durch Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises nur gering sein würden, daß der allgemeine Arbeitsnachweis nie in der Lage sein würde, genau zu prüfen, ob der Stellungsuchende in jeder Weise für seine Stellung paßt; die unentgeltliche Vermittelung, wie an der Hand von unwiderlegbaren Beweisen nachgewiesen werden könnte, unterstütze die Leichtsinngigkeit des Personals, und häufiger Stellenwechsel würde die Folge sein; die Einrichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises würde der Sozialdemokratie direkt in die Hände arbeiten, diese würde versuchen, die Leitung in die Hand zu bekommen; die Berufsvermittler würden durch Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises sehr geschädigt, und die Erfahrungen mit dem Arbeitsnachweise in den verschiedenen Städten hätten ergeben, daß man den Erfolg nicht gefunden habe, wie man angenommen habe, und die Vorteile nicht im Verhältnis zu den sehr bedeutenden Kosten gestanden hätten.

(B) Meine Herren! Die Finanzdeputation A bittet Sie, die Petition für erledigt zu erklären, da das Plenum bereits in Tit. 9a zu Kap. 60 im Staatshaushalts-Etat 1908/09 eine Summe von 20,000 M. als Beihilfe zur Unterstützung gemeinnütziger öffentlicher Arbeitsnachweise bewilligt hat. Der ausführliche Bericht zu diesem Titel, Nr. 384 der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer vom 8. Mai 1908, schildert eingehend die Verhältnisse, und es geht daraus hervor, daß die jetzigen Arbeitsnachweise nicht aus der Welt geschafft werden sollen, sondern daß die Zusammenfassung derselben in eine Zentralstelle beabsichtigt ist und daß auch der staatliche Zuschuß und die staatlichen Beihilfen davon abhängen. In der Hauptsache würde es sich auch um Arbeiter handeln, und der Einwurf der Stellenvermittler nach der Richtung hin ist hinfällig, wenn sie glauben, daß die Sozialdemokratie sich die Leitung der Arbeitsnachweise aneignen würde. Die Arbeitsnachweise sollen gemeinnützig und paritätisch wirken. Übrigens bestehen zurzeit schon viele von Behörden unterhaltene und unterstützte Arbeitsnachweise. Diese sind in dem angeführten Berichte Nr. 384 einzeln aufgeführt.

Ich bitte deshalb, meine hochverehrten Herren, um Annahme der Anträge der Finanzdeputation.

II. R. (8. Abonnement.)

Präsident: Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen. (C)

„Will die Kammer beschließen, die Petition durch den zu Kap. 60 Tit. 9a des Staatshaushalts-Etats für 1908/09 gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären?“

Einstimmig.

Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 66 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1908/09, Ober-Eichungskommission und Staatseichämter betreffend.“ (Drucksache Nr. 502.)

Berichterstatter Herr Abg. Anders.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Anders: Meine Herren! Unter Kap. 66a, Obereichungskommission, sind in der Hauptsache Entschädigungen für Nebenämter vorgesehen in derselben Weise wie bisher. Insofern Beforderungen in Frage kommen, sind die Erhöhungen genau nach der Befoldungsordnung eingestellt. In der Finanzdeputation ist irgend etwas Besonderes zu diesen Einstellungen nicht zu bemerken gewesen, und ich bitte Sie namens der Finanzdeputation A, den Antrag Nr. 502 anzunehmen. (D)

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen: bei Kap. 66, Ober-Eichungskommission und Staatseichämter, nach der Vorlage die Ausgaben unter A Tit. 3 und unter B Tit. 3 mit zusammen 110,725 M., gegenüber 107,149 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 3576 M. mehr, zu bewilligen?“

Einstimmig.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Nach einer Verabredung, die bei einer gestern abgehaltenen vertraulichen Aussprache getroffen wurde, soll der morgige Tag für die Sitzung der Deputationen frei bleiben, damit diese in der Lage sind, genügendes Material für das Plenum zu schaffen.